

Wichtige Informationen zu Ihrer R+V InternetschutzPolice

Leistungsumfang:

- Die R+V InternetschutzPolice ersetzt Vermögensschäden, die im Rahmen der Nutzung des Internets durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen eines Dritten entstehen.
- Absicherung gegen finanzielle Schäden bei Kauf / Verkauf einer Sache im Internet (ausschließlich Versandgeschäfte).
- Absicherung gegen finanzielle Schäden durch missbräuchliche Verfügungen zu Lasten von Bankkonten im Rahmen des Online-Banking.
- Ersatz des finanziellen Schadens durch die missbräuchliche Nutzung von (sonstigen) Online-Konten des Versicherungsnehmers durch einen Dritten (Identitätsdiebstahl).
- Ersatz der Kosten für die Datenrettung bei Beschädigung durch Schadsoftware.
- Telefonische psychologische Beratung: Der Versicherer stellt telefonische psychologische Beratung durch einen vermittelten Psychologen zur Verfügung, falls im Fall von Cyber-Mobbing Hilfe benötigt wird.
- Telefonische anwaltliche Beratung: Bei rechtlichen Fragen rund um das Internet kann telefonische Beratung durch einen von dem Versicherer vermittelten Anwalt beansprucht werden.
- Sicherheitssoftware: Mit Zustandekommen des Versicherungsvertrages erhält der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, eine Sicherheitssoftware zu beziehen. Dabei ist es ihm freigestellt, diese Software auf den Endgeräten zu installieren. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung, eine aktuelle Sicherheitssoftware auf dem internetfähigen Endgerät installiert zu haben.

Leistungsvoraussetzungen:

- Mindestschadenshöhe 50 Euro pro Schadensfall.
- Installation einer aktuellen Sicherheitssoftware.
- Der Versicherungsfall ist während der Laufzeit des Versicherungsvertrags eingetreten.
- Beim Kauf einer Sache müssen die vertraglichen und gesetzlichen Rechte (z. B. Widerruf, Rücktritt, Gewährleistung, etc.) ausgeübt worden sein.
- Mitteilung von etwaigen Kontaktdaten.
- Die Erstattung einer Strafanzeige ist erforderlich bei: dem Kauf von Sachen, der Identitätstäuschung beim Verkauf von Sachen, missbräuchlicher Kontoverfügung und dem Identitätsmissbrauch.
- Die Erstattung einer Strafanzeige auf Verlangen von R+V bei der Datenbeschädigung und –zerstörung.
- Bei missbräuchlichen Kontoverfügungen muss das Kreditinstitut den Ersatz des Schadens abgelehnt haben.
- Der Versicherungsnehmer ist seiner Schadenminderungspflicht nachgekommen. Dazu gehört u. a. die regelmäßige Prüfung seiner Kontounterlagen. Im Falle von unberechtigten Lastschriften oder sonstigen Belastungen, muss er sich unverzüglich mit seinem Kreditinstitut in Verbindung setzen und eine Rückgabe bzw. Erstattung veranlassen.

Leistungsausschlüsse:

- Bei Entschädigungsleistung aus einem anderen Versicherungsvertrag.
- Bei Schadensersatzverpflichtung eines eingebundenen (Online-) Dienstleisters.
- Wenn der Schaden vom Versicherungsnehmer oder seinen Angehörigen verursacht wurde.
- Schäden an Daten und Dateien, zu deren Nutzung der Versicherungsnehmer nicht berechtigt ist.
- Schäden beim Kauf, Verkauf oder Nutzung von Dienstleistungen, (Software-) Lizenzen, Urheberrechten, Downloads, Strom, Gas.
- Schäden aus Kauf und Verkauf von Sachen, bei denen der Vertragspartner seinen Sitz oder Wohnort außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat oder der zugrunde liegende Vertrag gegen Gesetz oder guten Sitten verstößt.
- Schäden die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit entstanden sind.